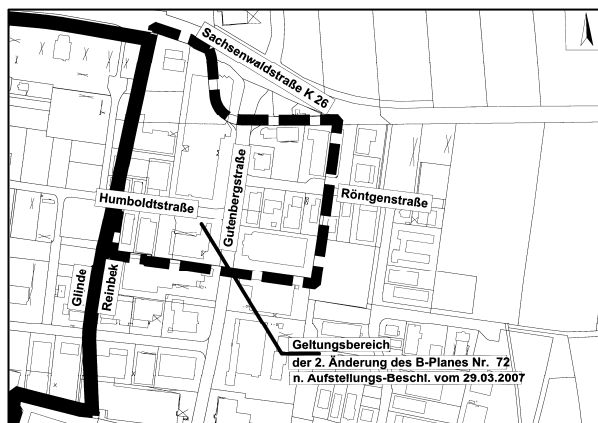


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ der Stadt Reinbek



Der mit Datum vom 29.03.2007 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek gefasste Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2010 aufgehoben.

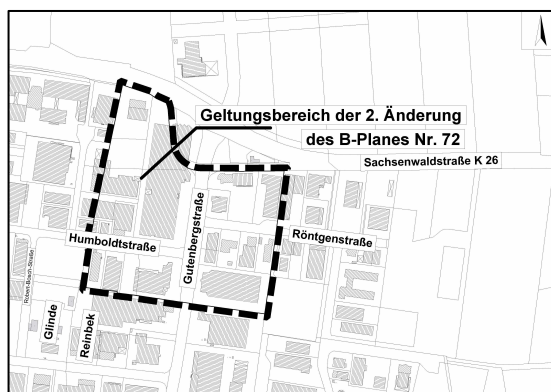
Reinbek, den 04.11.2010

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung

Enk
Erster Stadtrat

II. Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Kreuzung Gutenbergstraße / Röntgenstraße / Humboldtstraße“ der Stadt Reinbek



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 28.10.2010 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Kreuzung Gutenbergstraße / Röntgenstraße / Humboldtstraße“ der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: die südliche Grenze der Flurstücke 33/10, 33/11, 33/12, 33/16 teilw., 33/17, 33/18 Flur 10 Gemarkung Schönningstedt (ehemaliger Verlauf der K26)
- im Osten: die östliche Grenzen der Flurstücke 13/11, 13/15, 13/26, 13/27 der Flur 10 Gemarkung Schönningstedt (westliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes 50)
- im Süden: die südliche Grenze der Flurstücke 13/11, 15/25, 123, 124 der Flur 10 Gemarkung Schönningstedt (nördliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes 52)
- im Südwesten: die westliche Grenze des Flurstücks 15/40 Flur 10 Gemarkung Schönningstedt (Geltungsbereichsgrenze zur 2.Änderung des Bebauungsplanes 52)
- im Westen: die Stadtgrenze der Stadt Reinbek zu der Stadt Glinde

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

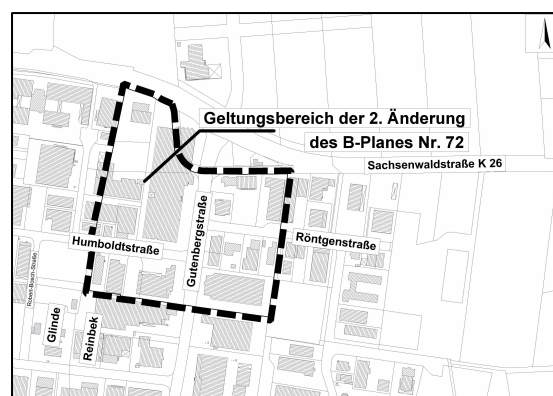
Reinbek, den 04.11.2010

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung

Enk
Erster Stadtrat

III. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Reinbek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 05.10.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Kreuzung Gutenbergstraße / Röntgenstraße / Humboldtstraße“ der Stadt Reinbek für das Gebiet

- im Norden: die südliche Grenze der Flurstücke 33/10, 33/11, 33/12, 33/16 teilw., 33/17, 33/18 Flur 10 Gemarkung Schönningstedt (ehemaliger Verlauf der K26)
- im Osten: die östliche Grenzen der Flurstücke 13/11, 13/15, 13/26, 13/27 der Flur 10 Gemarkung Schönningstedt (westliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes 50)

im Süden: die südliche Grenze der Flurstücke 13/11, 15/25, 123, 124 der Flur 10 Gemarkung Schönningstedt (nördliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes 52)
im Südwesten: die westliche Grenze des Flurstücks 15/40 Flur 10 Gemarkung Schönningstedt (Geltungsbereichsgrenze zur 2.Änderung des Bebauungsplanes 52)
im Westen: die Stadtgrenze der Stadt Reinbek zu der Stadt Glinde

und die Begründung liegen vom **17.11.2010** bis **17.12.2010** im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten öffentlich im Flur des Erdgeschosses aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da die Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen des § 13 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Reinbek, den 04.11.2010

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung

Enk
Erster Stadtrat